

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0582/2017**

Datum: 01.11.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstücksverkauf Ostender Höhen 52

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	07.12.2017	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Ostender Höhen 52, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1449 mit einer Größe von 798 qm nach erfolgter Ausschreibung an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe von 63.866,94 € zu veräußern.

Boginski
Bürgermeister

Anlage
Lageplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Ertrag	52.21		383.000,00	63.866,94
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2018	Einzahlung	52.21		383.000,00	63.866,94
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde hat 25 in ihrem Eigentum stehende Baugrundstücke im Bereich Ostender Höhen am 1. 10. 2017 zum Verkauf öffentlich im Internet zum Mindestgebot ausgeschrieben. Die Bieter hatten die Möglichkeit, zwei Gebote mit dem Vermerk Erstwunsch und Zweitwunsch einzureichen.

Für das Grundstück Ostender Höhen 52, Flur 10 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1449 mit einer Größe von 798 qm und einem Mindestgebot in Höhe von 51.870,00 € wurde ein Gebot in Höhe von 63.866,94 € eingereicht:

Der Zuschlag zum Erwerb des Grundstücks wurde unter Vorbehalt der Gremienentscheidung an den einzigen Bieter erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.